

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Herr Markus Diegmann
Tour41 e.V.
Postfach 10 12 08
51505 Kürten

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
42-6941.50/168

Sehr geehrter Herr Diegmann,

Dresden,
02.06.2020

für Ihr Schreiben möchte ich mich bedanken. Der Kampf gegen jegliche Formen von sexueller Gewalt ist auch für die Sächsische Staatsregierung ein sehr wichtiges Anliegen. Auf Bundes- und Landesebene sind verschiedene Maßnahmen gegen die von Ihnen angesprochenen Problematiken etabliert und in Planung. Durch den Freistaat Sachsen werden dafür umfangreiche Mittel zur Verfügung gestellt. Der Bundesrat beschäftigt sich mit der von Ihnen angesprochenen Problematik des Erweiterten Führungszeugnisses und der bisherigen Löschfristen im Bundeszentralregister. Der Entwurf eines „Gesetzes zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes- Zeitlich begrenzte Aufnahme von Verurteilungen wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern und anderem in das erweiterte Führungszeugnis“ wird beim Deutschen Bundestag eingebracht. Damit soll erreicht werden, dass Täter, die wegen Kindesmissbrauch verurteilt wurden, lebenslang registriert bleiben. Gleichfalls ist die Bekämpfung des Kindesmissbrauchs und der Kinderpornografie ein wichtiges Anliegen der Innenministerkonferenz. Dieses Thema wurde in den letzten Jahren immer unter verschiedenen Aspekten in deren Sitzungen behandelt und steht auch in der kommenden Sitzung wieder auf der Tagesordnung.

Mit der Frage der Abschaffung der Verjährung für den sexuellen Missbrauch von Kindern hat sich die Reformkommission zum Sexualstrafrecht befasst und sich mehrheitlich dagegen ausgesprochen. Ich schließe mich den Empfehlungen der Expertenkommission an. Die bestehenden Rahmenregelungen tragen dem Opferschutz ausreichend Rechnung. Gleichfalls ist es nicht zu rechtfertigen, dass die Straftat des Totschlags früher verjährt als die Straftat des schweren sexuellen Kindesmissbrauchs.

Ihre Forderungen und Erläuterungen in dem Positionspapier „Abschaffung der Verjährungsfrist bei sexuellen Kindesmissbrauch und Mehr“ sind für mich ein wichtiger Beitrag in einer aktuellen politischen Debatte. Für Ihre Bemühungen und ihr Engagement im Verein Tour41 e.V. möchte ich mich außerordentlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Leitweg-ID 14-0801001SMS01-02